



Zahl: 3/2017

Bad Blumau, am 9.6.2017

**Gegenstand: Gutmeier Franz, Jobst 10, 8283 Bad Blumau
Teilabbruch landwirtschaftliches Gebäude**

Kundmachung und Ladung zur Abbruchsverhandlung

Mit der Eingabe vom 9.6.2017 hat Franz Gutmeier, Jobst 10, 8283 Bad Blumau gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Abbruchsbewilligung für den Teilabbruch landwirtschaftliches Gebäude auf dem Grundstück(en) Nr. 3220/1, EZ.: 109, KG.: Lindegg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für **Montag, 26. Juni 2017** mit dem Zusammentritt in Jobst 10 um **11 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag von der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Erght an:

Bauwerber: Gutmeier Franz, 8283 Jobst 10

Nachbar: Schrei Hermine, Steinbergen 34, 8263 Großwilfersdorf

Sachverständige: Arch. DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Der Bürgermeister



Franz Handler